

# **Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein**

**Jahresbericht 2014**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Vorwort	3
Aufgaben der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein	5
Jahresrechnung 2014	6
Die Projektförderung	7
Aus- und Weiterbildung im Bereich Film	7
Aus- und Weiterbildung im Bereich Journalismus	8
Aus- und Weiterbildung im Bereich Hörfunk und Fernsehen	10
Aus- und Weiterbildung Sonstiges	11
Bereich nichtkommerzielle Rundfunk-Angebote	13
Die Gesellschafter der Medienstiftung	15
<hr/>	
<b>Anhang</b>	
Auszug aus dem Staatsvertrag über das Medienrecht	16
Auszug aus dem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien	17
Auszug aus dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag	18
Die Förderrichtlinien der Medienstiftung HSH	19
Impressum	23

## Vorwort

Die Medienstiftung ist ein wichtiger Impulsgeber und Förderer für die junge Hamburger und Schleswig-Holsteinische Medienszene. 3.641.000 Euro konnten 2014 für die Aus- und Weiterbildung im Bereich Film, Journalismus, für Medienwissenschaft und Netzwerke und für die Förderung nichtkommerzieller Hörfunkangebote ausgegeben werden.

Neben den Mitteln, die vom Gesetzgeber im Staatsvertrag festgelegt an die Hamburg Media School, die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein, das Hans Bredow Institut und die Medienanstalt HH SH fließen, standen auch in diesem Jahr wieder Fördermittel für einzelne Projekte zur Verfügung.

Mit den Projekten werden die Stiftungsziele erreicht: Jungen Menschen den Weg in die Medienberufe zu ermöglichen, technische Innovation zu fördern, nichtkommerzielle Radioangebote zu ermöglichen und die Medienstandorte Hamburg und Schleswig-Holstein zu stärken. Das ist die Intention der vier verantwortlichen Gesellschafter der Medienstiftung: der Freien und Hansestadt Hamburg, der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, der Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein und des Norddeutschen Rundfunks. 565.680,77 Euro sind für einzelne Projekte bewilligt worden.

Die Projektangebote reichen von einem Seminar zur Schulung von freien Journalisten, die ihre beruflichen Chancen verbessern möchten, über ein Naturfilmfestival, das inzwischen internationale Bedeutung genießt, die Entwicklung neuer Soundsysteme im 3D Format, die Vermittlung der Bedeutung von Sound im Film, bis hin zur Unterstützung des Jugendpressefrühlings in Pinneberg oder Verbesserung von Ausbildungschancen für jugendliche Einwanderer.

Neben den klassischen Rubriken wie Journalismus- oder Filmbildung konzentrieren sich die Gesellschafter der Medienstiftung auch immer wieder auf Bereiche, die sich an die Journalismus- oder Filmbildung andocken lassen. Zum Beispiel durch Ausbildung von Studierenden im Wissenschaftsjournalismus. Ein Förderprojekt beschäftigt sich mit den rechtlichen Fragen der modernen Mediengesellschaft und den Möglichkeiten einer Rechtsberatung etwa zum Urheberrecht im Internet. Bereits zum zweiten Mal konnten neue Ausbildungsfelder im Bereich Musikverlage gefördert werden.

Ein anderes Förderprojekt erforscht das Mediennutzungsverhalten jüngerer Generationen und die dadurch erforderlichen Veränderungen im Journalismus.

Die Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein hat seit ihrer Gründung 1992 das Ziel, Aus- und Weiterbildung in den Medienberufen zu fördern, und ich freue mich, dass dies auch in diesem Jahr gelungen ist. Die Medien haben in unserer Gesellschaft eine gar nicht hoch genug einzuschätzende Aufgabe mit ihrem Beitrag zu einer lebendigen Demokratie. Darum brauchen wir eine verantwortungsvolle, möglichst breit aufgefächerte Ausbildungslandschaft und einen starken Medienstandort Hamburg/Schleswig-Holstein. Die Beispiele kennzeichnen Aufgabe und Praxis der Medienstiftung: Sie will und soll Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Medien in möglichst unterschiedlichen Formen ermöglichen. Dabei hilft sie, innovative Ideen zu realisieren und so den Medienstandort Hamburg Schleswig-Holstein zu stärken. Der Jahresbericht 2014 gibt darüber Auskunft.

**Sabine Roszbach**

Vorsitzende Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein und  
Direktorin des NDR Landesfunkhauses Hamburg

## **Aufgaben der Medienstiftung Hamburg · Schleswig-Holstein**

„Die Förderung der Medienstandorte Hamburg und Schleswig-Holstein, insbesondere für Zwecke der Nachwuchsförderung“ – mit diesen Worten hat der Gesetzgeber die Kernaufgaben der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein definiert und hierfür einen Anteil der Rundfunkbeiträge bereit gestellt. Seit ihrer Gründung im August 1992 kommen die Gesellschafter diesem Auftrag nach und konnten im Berichtsjahr 23 Einzelprojekte mit insgesamt 565.680,77 Euro fördern.

Die Bandbreite der Projekte, die die Medienstiftung seit 23 Jahren fördert, ist vielfältig. Ob Film oder Fernsehen, ob Hörfunk oder Internet – das ganze Feld der Medien kann Gegenstand der an die Medienstiftung gestellten und gegebenenfalls von ihr bewilligten Anträge sein. Inhaltlicher Schwerpunkt war und ist dabei stets die berufliche Aus- und Weiterbildung. Dies entspricht der Erkenntnis, dass die wichtigste Ressource für eine erfolgreiche Entwicklung der Medienwirtschaft an den Standorten Hamburg und Schleswig-Holstein kreative und vor allem qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Viele spannende und auch innovative Projekte sind durch die Medienstiftung ermöglicht worden.

Über den Bereich Qualifikation hinaus kann die Medienstiftung gemäß des gesetzlichen Auftrags aber auch Vorhaben unterstützen, die der technischen Infrastrukturförderung und der Erforschung und Erprobung neuer Technologien im Medienbereich dienen. Ebenso sind Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk förderungsfähig.

Zu den grundlegenden Prinzipien der Förderpraxis gehört es, dass die zur Verfügung gestellten Mittel als Ergänzung zu anderen öffentlichen oder privaten Quellen fungieren – alltäglich praktizierte Public-Private-Partnership also und zugleich der Garant, dass nicht an Markt und Bedarf vorbei gefördert und ausgebildet wird. Darüber hinaus sehen die Vergabegrundsätze der Medienstiftung vor, dass die Finanzierung von Projekten und Vorhaben in der Regel zeitlich befristet und eine dauerhafte institutionelle Förderung nur in Ausnahmefällen möglich ist.

## Jahresrechnung 2014

Im Jahr 2014 standen der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein aus dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren Einnahmen in Höhe von 3.641.000 Euro zur Verfügung. Hiervon flossen entsprechend der gesetzlichen Festlegungen insgesamt 3.033.000 Euro an die Hamburg Media School, die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein (Filmwerkstatt Kiel) und das Hans-Bredow-Institut, Hamburg und die MAHSH (für Medienkompetenzförderung). Der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein wurden 2014 insgesamt 565.680,77 Euro für Projektförderungen und Verwaltungskosten bewilligt.

Laut Staatsvertrag:

- 450.000 Euro Hamburg Media School
- 300.000 Euro Hans-Bredow-Institut
- 1.800.000 Euro Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein
- 300.000 Euro Filmwerkstatt Kiel
- 183.000 Euro Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein für Medienkompetenzförderung
- Summe: 3.033.000 Euro

Die Kosten der Geschäftsstelle und für den Verwaltungsaufwand im NDR und die Beitragsservicekosten betragen:

- 117.000 Euro Beitragsservicekosten
- 60.000 Euro Medienstiftung und NDR Sach- und Verwaltungskosten
- 9.000 Euro Prüfung Ernst & Young

Zusammen mit dem Übertrag aus dem Jahre 2013 in Höhe von 713.000 Euro belief sich der Mittelbestand zum 31. Dezember 2014 auf 784.000 Euro.

## Die Projektförderung

2014 sind insgesamt 43 Anträge auf Förderung gestellt worden, von denen 23 Anträge genehmigt und realisiert wurden. 7 Anträge sind zurück gestellt worden.

Die von den Gesellschaftern in 2014 genehmigten Projekte mit einem Gesamtvolumen von 565.680,77 Euro gliedern sich in diesem Jahr folgende Bereiche und Summen:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Aus- und Weiterbildung im Bereich Film         | 81.099,15 Euro  |
| • Aus- und Weiterbildung im Bereich Journalismus | 126.800,00 Euro |
| • Aus- und Weiterbildung Hörfunk und Fernsehen   | 154.000,00 Euro |
| • Bereich nichtkommerzielle Rundfunk-Angebote    | 67.388,79 Euro  |
| • Bereich Aus- und Weiterbildung Sonstiges       | 136.392,83 Euro |

### Aus- und Weiterbildung im Bereich Film

**Fördermittelempfänger: Green Screen Festival e.V.**

**Förderzweck: Pro Camp. Jugendfilmcamp für Fortgeschrittene**

**Betrag: 9.147,10 €**

**Laufzeit: 27. Juli – 1. August und 1. September 2014**

Jungen Naturfilmern werden im Wildpark Eekholt in Schleswig-Holstein Bedingungen geboten, um die besonderen Fähigkeiten und Voraussetzungen kennenzulernen, die erforderlich sind, um gute Naturfilme zu machen. Die Camps in Eekholt haben sich in den letzten Jahren erfolgreich weiter entwickelt. 2014 konnte auf dem Wissen, das in den vergangenen Jahren vermittelt wurde, aufgebaut werden. Zugelassen waren diesmal ausdrücklich nur Jugendliche, die bereits an einem Jugendfilmcamp teilgenommen haben und ganz konkret den Wunsch äußern, Naturfilmer zu werden. Für diese besondere Sparte des Filmemachens gibt es sonst kaum Ausbildungsmöglichkeiten. Die meisten Naturfilmer sind bisher Medien-Autodidakten. Im Pro Camp hatten die jungen Naturfilmer die Chance, bei dem renommierten Kameramann und Produzenten Dieter Hoese das erforderliche technische und inhaltliche Grundlagenwissen zu erwerben.

Eine Jury hat aus den Naturfilmen, die während des Camps entstanden sind, einen Siegerfilm für den Eekholt Nachwuchsfilmpreises ausgewählt.

**Fördermittelempfänger: Green Screen Festival e.V.**

**Förderzweck: Workshops Naturfilm**

**Betrag: 15.268,40 €**

**Laufzeit: 4. – 7. September 2014**

Das Naturfilm Festival in Eckernförde genießt international einen guten Ruf und gilt als hervorragende Bühne für dieses spezielle Genre. So wird Eckernförde seit Jahren im September zum Treffpunkt der internationalen Naturfilmszene.

Auch 2014 wurden wieder Seminare angeboten, die der Information und Weiterbildung der Naturfilmer dienen. Ideenaustausch stand im Mittelpunkt, ebenso wie Stärkung des Selbstbewusstseins der Naturfilmer in einer schwieriger werdenden Medienlandschaft. Bei zahlreichen Veranstaltungen konnten Gespräche über geplante und aktuelle Projekte, neue Techniken, Trends geführt und Kontakte mit erfolgreichen Naturfilmern geknüpft werden.

**Fördermittelempfänger: Internationale Film-, Fernseh- & Musik-Akademie (IFFMA)**

**Förderzweck: 4. Internationale Sommerakademie für Filmmusik, Gamesmusic und Sounddesign FSH FilmSoundHamburg**

**Betrag: 20.000,- €**

**Laufzeit: 29. Juni - 28. Juli 2014**

Zum vierten Mal konnte mit großem Erfolg und Medienecho die Sommerakademie für Filmmusik, Gamesmusic und Sounddesign FSH FilmSoundHamburg veranstaltet werden. In zahlreichen Seminaren und Vorträgen sind Aus- und Weiterbildung im Bereich Sound und Musik in Filmen vermittelt worden. Auf dem Gelände des Elsa Brandström Hauses in Hamburg Blankenese erlebten die Akademie-Teilnehmer/innen lebendigen, inspirierenden Austausch der unterschiedlichen produzierenden Tätigkeiten in diesem Metier wie: Komponieren, Arrangieren, Orchestrieren, Instrumentieren, Produzieren bis zu den medienpädagogischen und musikwissenschaftlichen Aspekten von Sound und Musik im Film. Filmschaffende lernten in Workshops, mit welcher Technik/Software im Bereich Filmmusik gearbeitet wird. Praxisnah wurde über die Bedeutung des Akustischen im Film diskutiert und geprobt. Auch die Themen Verwertungsrechte, Künstlersozialkasse und die aktuelle Entwicklung im Sektor Gamesmusic wurden bei der hochkarätig besetzten Tagung behandelt.

**Fördermittelempfänger: AG GeoMedien am Geographischen Institut der Christian-Albrecht-Universität**

**Förderzweck: Videoproduktion für Geographen**

**Betrag: 36.683,65 €**

**Laufzeit: Oktober 2013 – Juli 2014**

In der Arbeitsgruppe Geographie und Medien konnten Studenten die Fähigkeit erlernen, wissenschaftliche Erkenntnisse, die ihnen während des Studiums vermittelt wurden, auch journalistisch aufzubereiten. In Kursen und Projekten wurde medienpraktische Kompetenz vermittelt: Produktion von TV-Reportagen, Dokumentationen, Interviewtechniken und andere Formen der Wissensvermittlung. Die Studierenden erwarben Kenntnisse im Modul Geojournalismus, um neue Arbeitsfelder erschließen zu können. Vermittelt wurden Grundlagen der Filmgestaltung, Stoffentwicklung, Dramaturgie, Einführung in Handhabung der entsprechenden Ausrüstung und Bearbeitung von Filmmaterial im Schnitt.

### Aus- und Weiterbildung im Bereich Journalismus

**Fördermittelempfänger: Hamburg Media School GmbH**

**Förderzweck: Die dritte Mediensozialisation: Was wird aus den Digital Natives?**

**„Think Tank Journalismusforschung“**

**Betrag: 40.000,- €**

**Laufzeit: Dezember 2013 bis Februar 2015**

Das Forschungsprogramm „Die dritte Mediensozialisation...“ ist Teil eines interdisziplinär arbeitenden Think Tanks, der entwickelt wurde, um wichtige strategische Fragen der Medien zu erkunden. In zwei Teilprojekten wurde das Mediennutzungsverhalten in der Gruppe der sogenannten „Digital Natives“ erforscht. Damit ist die Generation der heute 25- bis 35-Jährigen erfasst, die mit den neuen Medien bereits aufgewachsen sind. Im ersten Teil des Projektes wurden die Medienausstattung, die Mediennutzung und Mediennutzungserfahrungen dieser Generation ermittelt. Die repräsentative Studie zeigt



das Mediennutzungsverhalten dieser Gruppe und klärt, in welcher Weise Informationsmedien sich weiter entwickeln müssen, um für die jungen Erwachsenen weiterhin nützlich und attraktiv zu sein. Behandelt wurden zusätzlich die Fragen, welche Auswirkungen das Mediennutzungsverhalten der Zukunft auf politische, demokratische Entscheidungsfindungen haben könnten. In der Studie wurde das Mediennutzungsverhalten im Großstadtraum von Hamburg mit dem im Flächenland Schleswig-Holstein verglichen.

**Fördermittelempfänger: Junge Presse Pinneberg e.V.**

**Förderzweck: Kompetenzvermittlung im Umgang mit Medien für Jugendliche**

**Betrag: 3.500,- €**

**Laufzeit: 29. Mai bis 1. Juni 2014**

Seit inzwischen 14 Jahren lädt der Verein Junge Presse in Pinneberg zu einem „Jugendpressefrühling“. An vier Tagen hatten auch 2014 wieder knapp 100 medienbegeisterte Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren Gelegenheit, Einblicke in die Vielfalt der journalistischen Arbeit zu bekommen. Referenten haben ihr Fachwissen vermittelt und junge Redakteure konnten Erfahrungen im Umgang mit Foto, Video, Internet oder Hörfunk sammeln. Im vielen Gesprächen gab es Gelegenheit zum Ideenaustausch.

**Fördermittelempfänger: Fachhochschule Kiel**

**Förderzweck: J-School Kiel – Journalistische Aus- und Weiterbildung an der Fachhochschule Kiel**

**Betrag: 29.960,- €**

**Laufzeit: 1. September 2013 bis 31. August 2015**

Im Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel wurden Kurse für junge, freie Journalisten angeboten, die nur über geringe finanzielle Mittel für berufliche Weiterbildungsangebote verfügen, aber großes Interesse an beruflicher Fortbildung haben und mit Engagement bei der Sache sind. Besonders diese Gruppe von Journalisten übernimmt eine wichtige Funktion im Qualitätsjournalismus und seinen demokratischen Funktionen. Darum wurde dieses niedrigschwellige Fortbildungsangebot für frei arbeitende Journalisten initiiert, um bessere Berufsaussichten und Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Es gab ein umfangreiches Kursprogramm, das unterschiedliche journalistische Arbeitsweisen und Darstellungsformen abdeckte und Kenntnisse für Internet-Recherche, Video, Onlinejournalismus, Fotografie, Reportage oder Arbeit mit Spiegelreflexkameras vermitteln konnte.

**Fördermittelempfänger: Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft, Dr. Monika Pater**

**Förderzweck: Pilotseminar „Storytelling with/about the Other...“**

**Betrag: 7060,- €**

**Laufzeit: Oktober 2014 bis März 2015**

In dem Masterkurs wird ein Seminarkonzept erprobt, mit dem Journalistik Studierende einen sensiblen Umgang in der Recherche und der Berichterstattung zu den Themen: Flucht, Asyl, Migration erlernen können. Erarbeitet wurde ein umfassendes, multimediales Dossier. Dazu konnte praxisorientiertes Wissen, Kenntnisse über Bedingungen einer sensiblen, sachkundigen, wertschätzenden, reflektierten Berichterstattung bei gleichzeitig zu wahrer professioneller Distanz trainiert werden. In dem Pilotprojekt wurden Theorie und Praxis verzahnt angeboten und es wurden digitale und multimediale Formen des

„Storytellings“ für eine zunehmend multikulturelle und digitalisierte Gesellschaft vermittelt.

**Fördermittelempfänger: Hostwriter.org/journalists.network e.V.**

**Förderzweck: Weiterbildungsnetzwerk**

**Betrag: 10.280,- €**

**Laufzeit: 2013 - 2015**

Die Mitglieder des Vereins journalists.network organisieren seit 1995 Pressegespräche und Austauschprogramme für Journalisten, veranstalten Workshops und haben ein Journalisten-Netzwerk mit eindrucksvollen Ergebnissen aufgebaut. Dieses Netzwerk wurde weiterentwickelt mit einer Internetplattform, über die organisiert werden kann, dass Journalisten, etwa aus anderen europäischen Ländern oder Asien, Afrika oder Lateinamerika, wenn sie in Deutschland arbeiten, Übernachtungsmöglichkeiten und erste Gespräche und journalistische Hilfen bekommen. Umgekehrt ergeben sich diese Möglichkeiten für deutsche Journalisten, wenn sie im Ausland recherchieren wollen. Auch Hinweise zur Aus- und Weiterbildung können über diese Internetplattform publiziert werden.

**Fördermittelempfänger: Universität Hamburg / Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft**

**Förderzweck: Folgeantrag Promotionskolleg Qualitätsjournalismus mit integriertem Medienprojekt „message“.**

**Betrag: 36.000,- €**

**Laufzeit: Januar – Dezember 2014**

In dem Promotionskolleg wurde vier Nachwuchswissenschaftlern die Arbeit an einem medienkritischen Magazin ermöglicht. Die Fachzeitschrift „message“ diente dem hochgesteckten Ziel, den Qualitätsdiskurs im Journalismus voranzubringen. Studierende konnten die Zeitschrift als Veröffentlichungsformat nutzen, Berichte schreiben und Multimedia-Beiträge für die Website fertigen.

### Aus- und Weiterbildung Hörfunk und Fernsehen

**Fördermittelempfänger: TIDE gGmbH**

**Förderzweck: Projektphase II Ausbildungsredaktion TV und Radio auf den Elbinseln**

**Betrag: 45.000,- €**

**Laufzeit: 1. Juni 2013 bis 31. Mai 2014**

Im Medienzentrum „MEDIA DOCK“, das im Rahmen der IBA in Wilhelmsburg eingerichtet wurde, haben Jugendliche ab 16 Jahren die Möglichkeit zu einem fundierten Einblick in die Berufsbilder der Medienbranche bekommen. Unter der Anleitung ausgewiesener Fachleute aus den Medien lernten sie, wie man Radio- und Fernsehsendungen gestaltet, von der ersten Idee, Durchsetzung in einer Konferenz, Recherchen bis zum Fertigstellen eines Beitrags: das Handwerkszeug des Journalismus. Die Arbeitsergebnisse wurden ausgestrahlt auf TIDE TV und im Radio auf TIDE 96,0. Zusätzlich ergaben sich Gelegenheiten zu direkten Kontakten der Jugendlichen mit den Dozenten. Junge Menschen mit Migrationshintergrund bekamen in den Ausbildungseinrichtungen für Journalismus Chancen, ihren Weg in die Branche qualifizierter zu starten. Geprobt wurde journalistischer Alltag, die Fähigkeit, in Teams zu arbeiten, in Redaktionskonferenzen Beiträge vorzustellen,

zu planen und umzusetzen. So konnten auch Jugendliche aus sozial schwierigen Umfeldern für den Einstieg in Berufe im Medienbereich trainieren.

**Fördermittelempfänger: TIDE gGmbH**

**Förderzweck: Projektphase III Ausbildungsredaktion TV und Radio auf den Elbinseln**

**Betrag: 45.000,- €**

**Laufzeit Juli 2014 bis Juni 2015**

Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Ausbildungseinrichtungen für Journalismus deutlich seltener vertreten, als es ihr Anteil an der Bevölkerung vermuten ließe. Im Media Dock bekommen auch Jugendliche, die schwierige Voraussetzungen haben, eine Chance, ihren Weg in die Branche qualifizierter zu starten.

Das Projekt befindet sich inzwischen in seiner dritten Phase, in der die Jugendlichen ihre bisher erworbenen Kenntnisse spezialisieren. Es gibt die Möglichkeit, sich für Schnitt, Kamera oder Moderation zu entscheiden. Zusätzlich gibt es Gelegenheit zu crossmedialer Arbeit mit TV-, Radio- und Multimedialinhalten.

**Fördermittelempfänger: HAW Hamburg, Fakultät TI**

**Förderzweck: Zwei Studio-Arbeitsplätze für 3D-Audio-Video-Produktionen**

**Betrag: 64.000 €**

**Laufzeit: Unbegrenzt**

Informatiker und Informatikerinnen haben 3D Hörsysteme einfacher als bisher und für Techniker nachvollziehbar weiter entwickelt. In der Medienbranche findet eine revolutionäre Umstellung auf 3D Systeme statt, die entsprechenden Kameras gibt es bereits. Jetzt folgen die dazu gehörenden akustischen Systeme, die bisher hochkomplex von Computern erstellt werden müssen. Mit dem Projekt konnte eine technische Innovation vorangebracht werden.

### Aus- und Weiterbildung Sonstiges

**Fördermittelempfänger: Universität Hamburg / Fakultät für Rechtswissenschaft**

**Förderzweck: Projekt Media Law Clinic**

**Betrag: 29.000,- €**

**Laufzeit: 1. Mai 2014 bis 1. Mai 2015**

Im Rahmen dieses Förderprojektes wird eine gemeinnützige, kostenlose Rechtsauskunft für Menschen in Medienberufen, die sich keine anwaltliche Beratung leisten können, aufgebaut. Spezialisiert ist diese Rechtsauskunft insbesondere auf den Bereich Internet und Social Media. Hier wird ein fakultätsübergreifendes Forschungsfeld eröffnet für die Studienschwerpunkte „Information und Kommunikation“. Manchen Nutzern gilt das Internet noch immer als „rechtsfreier Raum“, aber es gibt zahlreiche rechtliche Regeln, die allerdings unübersichtlich und für Nicht-Juristen kaum verständlich sind. Der Beratungsbedarf ist enorm hoch. Es geht um Fragen rund um Facebook, Twitter, Content-Diebstahl oder Fragen der Haftung von Plattformbetreibern. Dazu kommen Fragen zum IT-Recht oder zum Urheber- und Medienrecht. Die Aufbauphase von der Media Law Clinic ist auf zwei Jahre angelegt.

**Fördermittelempfänger: Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft e.V.**

**Förderzweck: Weiterbildungsseminar im Musikverlagsmanagement**

**Betrag: 7.000,- €**

**Laufzeit: 12. Bis 19. September 2014**

Music Publishing Summer School ist ein Weiterbildungsangebot im Bereich der Musikverlage. Die Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft hat 2014 das Lehrangebot zu Professionalisierung im Musikverlagswesen aus den Vorjahren fortgeführt. Mitarbeiter aus Verlagen und Medienunternehmen, Absolventen von Kulturmanagementstudiengängen und selbstständige Kreative hatten in einem achttägigen Seminar Gelegenheit, Theorie und Praxis des Musikverlagsmanagements kennenzulernen. In den Lehrveranstaltungen ging es um die gegenwärtige Entwicklung der Musikwirtschaft, um rechtliche und verwaltungslogistische Fragen und Themen wie Lizenzierung, Urheberrecht, Leistungsschutzrechte, GEMA, Label-Geschäft oder Digitalisierung.

**Fördermittelempfänger: Vision Kino****Förderzweck: SchulKinoWoche Hamburg 2014****Betrag: 5.711,- €****Laufzeit: 17. bis 21. November 2014**

Mit dem Projekt SchulKinoWochen werden in zahlreichen Kinos vormittags Filme für Schulklassen angeboten. Dazu gibt es umfangreiche Begleitprogramme, Fortbildungen und Sonderveranstaltungen, die aus dem Projekt mehr gemacht haben als Schulstunden im Kino. Vermittelt wurden Schulung des Filmgeschmacks, verantwortungsvoller Umgang mit medialen Angeboten, ebenso wie Kenntnisse über Produktionsabläufe beim Entstehen eines Kinofilms, Einblicke in unterschiedliche Berufe und Gewerke, die beim Filmschaffen beteiligt sind. Zu dem Projekt gehören Vor- und Nachbereitungsangebote für Lehrer zum Erlernen von Methoden der Filmbesprechung im Unterricht.

**Fördermittelempfänger: Vision Kino****Förderzweck: SchulKinoWoche Schleswig-Holstein 2014****Betrag: 24.000,- €****Laufzeit: 24. bis 28. November 2014**

In 22 Kinos in Schleswig-Holstein wurden vormittags Filme für Schulklassen angeboten. Von großer Bedeutung waren die umfangreichen Begleitprogramme, Fortbildungen und Sonderveranstaltungen, die aus dem Projekt mehr machen als Schulstunden im Kino. Vermittelt werden konnte die Schulung des Filmgeschmacks, der verantwortungsvolle Umgang mit medialen Angeboten, aber auch Kenntnisse über Produktionsabläufe beim Entstehen eines Kinofilms, dazu waren Einblicke in unterschiedliche Berufe und Gewerke möglich, die zum Filmschaffen dazu gehören.

**Fördermittelempfänger: jav – Verein für medienpädagogische Praxis Hamburg****Förderzweck: Festival play 14 für kreatives Computerspielen****Betrag: 23.000,- €****Laufzeit: 16. Bis 20. September 2014**

An verschiedenen Orten in Hamburg hatten im Rahmen des Festivals Jugendliche im Alter zwischen 13- 25 Jahren Gelegenheit, Berufsbilder und Perspektiven im Bereich des Computerspiels kennenzulernen. Sie konnten ausprobieren, wie Spiele entworfen und weiter entwickelt werden. Fachleute aus der Branche zeigten ihre Projekte, vermittelten Fachwissen in Workshops und stellten in Diskussionen und Vortragsveranstaltungen die medialen Ausdrucksmöglichkeiten von Computerspielen dar. Dazu wurden Ausstellungen, Präsentationen und künstlerische Events angeboten. In Workshops wurde erarbeitet, wie Computerspiele entstehen, wie man sie konzipiert und welche Dimensionen sich ergeben. Tanz und Musik im Computerspiel wurden erprobt und die Computerspieler versuchten

sich als Choreographen. Kino, Theater, Tanz und Literatur – es zeigte sich, dass alle Formen des kulturellen Ausdrucks sich in den Computerspielen spiegeln können. In Diskussionsforen während des Festivals wurde über die Bedeutung von Computerspielen in Politik und Gesellschaft diskutiert.

**Fördermittelempfänger: Mediennetz Hamburg e.V.**

**Förderzweck: 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

**Betrag: 24.000,- €**

**Laufzeit: 2014**

Mit dem Projekt wurde ein Webportal gefördert, das eine Lehrredaktion für online-Journalismus, Medienproduktion und die Organisation von Vernetzungstreffen leistet. Über dieses Webportal werden wichtige Informationen zur Aus- und Weiterbildung in Medienberufen frei zugänglich gemacht.

**Fördermittelempfänger: Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein**

**Förderzweck: Förderung der Aufstockung der Media Analyse Radio für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014**

**Betrag: 23.681,93 EUR**

**Laufzeit: 2014**

Für die Media Analyse waren umfangreiche methodische Modifikationen notwendig, die nun genauere Aussagen zu den Auswertungskonventionen erlauben. Das sind: Tagesreichweite, das heißt Hörer pro Tag. Hördauer, also Aussagen dazu, wie lange pro Tag die Bevölkerung im Durchschnitt Radio hört. Sie wird für jeden Radiosender gebildet aus der Summe der gehörten Viertelstundenanteile und anschließender Division durch die Gesamtzahl der Befragten. Zahlen zum Marktanteil wurden ermittelt, die zeigen, wie hoch der Anteil der Hördauer eines Senders/Programms an der Gesamthördauer aller erfassten Sender ist. Die erfasste Reichweite sagt aus, wie hoch der Anteil der Personen ist, der insgesamt bzw. in einer Zielgruppe erreicht wird.

### Bereich nichtkommerzielle Rundfunk-Angebote

**Fördermittelempfänger: Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio**

**Förderzweck: Förderung der Sende und Leitungskosten – GEMA/GVL 2014**

**Betrag: 17.384,95 €**

**Laufzeit 2014**

Die Anbietergemeinschaft erstellt auf ehrenamtlicher Basis ein nichtkommerzielles Radioprogramm und ist als gemeinnützig anerkannt. 2014 wurde in Abstimmung mit TIDE die wöchentliche Sendezeit von derzeit 30 Stunden auf 38 Stunden ausgeweitet.

**Fördermittelempfänger: Freies Sender Kombinat**

**Förderzweck: Förderung der Sendeleitungs-, Sender-, GEMA- und GVL-Kosten 2014**

**Betrag: 37.003,84 €**

Vor allem junge Menschen haben bei diesem Bürgersender die Möglichkeit zu erlernen, wie Radio gemacht wird. Bei Einführungstreffen, die regelmäßig veranstaltet werden, wird Studioteknik und redaktionelle Arbeit vermittelt. Das Musikprogramm bietet Musikstile, die andernorts keine Plattform haben.

**Fördermittelempfänger: Offener Kanal Schleswig Holstein**

**Förderzweck: Bürgermedien und Inklusion – behinderte Menschen machen Radio**

**Betrag: 13.000,- €**

**Laufzeit: 2013 – 31.12. 2015**

In Husum, in den Räumen der „Husumer Werkstätten“, wurde ein Projekt gestartet, das behinderten Menschen ermöglicht, einer wirklichen Beschäftigung im Medienbereich nachzukommen und ein eigenes Radioprogramm zu erstellen, um so die eigene Individualität und Persönlichkeit auszudrücken. Diese selbstbestimmte Medienproduktion ist in Hamburg und Schleswig-Holstein neu und bisher einmalig. In zwei hintereinander geplanten Phasen wurden Voraussetzungen geschaffen, um auch Menschen mit Behinderungen neue Wege in die Medienarbeit zu eröffnen. Sechs Arbeitsplätze wurden in den Husumer Werkstätten eingerichtet, über die regelmäßige Radiosendungen organisiert und dann auch ausgestrahlt werden.

## **Die Gesellschafter der Medienstiftung Hamburg · Schleswig-Holstein**

### **Gesellschafter**

Gesellschafter der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein sind die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Schleswig-Holstein, die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein und der Norddeutsche Rundfunk.

### **Die Gesellschafter wurden 2014 vertreten durch:**

- den Staatsrat der Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
- den Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
- den Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
- den Intendanten des Norddeutschen Rundfunks

oder durch von Ihnen benannte Vertreter/Vertreterinnen.

### **Es nahmen in 2014 die Vertretung wahr:**

- Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn, Freie und Hansestadt Hamburg
- Dr. Matthias Knothe, Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
- Thomas Fuchs, Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
- Sabine Roszbach, Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg des NDR.

### **Geschäftsführung und Vertretung**

Die Führung der Geschäfte und die Vertretung stehen den Gesellschaftern gemeinschaftlich zu, für jedes Geschäft ist die Zustimmung aller Gesellschafter erforderlich. Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung, d.h. die Zustimmung oder Ablehnung von Förderanträgen müssen danach einstimmig erfolgen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Geschäftsführung einem Gesellschafter übertragen und eine Geschäftsstelle eingerichtet werden kann. Derzeit nimmt der Norddeutsche Rundfunk diese Aufgabe wahr.

Geschäftsführerin der Medienstiftung Hamburg·Schleswig-Holstein ist Annemarie Stoltenberg.

## Anhang

Auszug aus dem

### **Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH) vom 13. Juni 2006 <sup>1</sup>**

Elfter Abschnitt

Finanzierung besonderer Aufgaben

#### **§ 55 Finanzierung besonderer Aufgaben gemäß § 40 des Rundfunkstaatsvertrages**

**(1)** Der in den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sich nach § 40 Absatz 1 des Rundfunkstaatsvertrages ergebende Anteil der Rundfunkbeiträge wird auf der Grundlage der nachstehenden Absätze 2 bis 4 in den Ländern gemeinsam verwendet.

**(2)** Der Anstalt stehen unbeschadet des Absatzes 4 Satz 1 für die Erfüllung ihrer Aufgaben 23 vom Hundert der Rundfunkbeiträge zu. Ab 2013 stehen von diesem Anteil 400.000 Euro jährlich der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH zur Verfügung.

**(3)** Den Trägern der Bürgermedien nach dem Sechsten Abschnitt stehen 38 vom Hundert der Rundfunkbeiträge zu, und zwar 11,5 vom Hundert dem Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanal und 26,5 vom Hundert dem Offenen Kanal in Schleswig-Holstein.

**(4)** Dem Norddeutschen Rundfunk stehen 39 vom Hundert der Rundfunkbeiträge sowie die Mittel zu, die von der Anstalt gemäß Absatz 2 und den Trägern der Bürgermedien gemäß Absatz 3 nicht in Anspruch genommen werden. Er verwendet sie

**1.** für die Förderung des Medienstandortes Hamburg und Schleswig-Holstein, insbesondere

- a) 450.000 Euro jährlich zur Förderung der Hamburg Media School,
- b) 300.000 Euro jährlich zur Förderung des Hans-Bredow-Instituts,

**2.** zur Unterstützung der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH, und zwar

- a) im Umfang von mindestens 1.800.000 Euro jährlich und zusätzlich der von der Anstalt gemäß Absatz 2 nicht in Anspruch genommenen Mittel für die Förderung von Film- und Fernsehproduktionen und die Beratung von Produktionsunternehmen und
- b) 300.000 Euro jährlich für ihre Filmwerkstatt in Kiel und für die Förderung von Filmfestivals in Schleswig-Holstein,

---

<sup>1</sup> Zuletzt geändert durch den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag HSH vom 02. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 357, GVOBl. Schl.-H. S. 636), in Kraft getreten am 01. Juli 2011.



3. im Umfang von 183.000 Euro jährlich für eine Zahlung an die Anstalt, die damit Projekte der Medienkompetenzförderung, die Dritte durchführen, finanziell unterstützt,
4. für Zwecke der Aus- und Weiterbildung im Medienbereich, insbesondere für die Unterstützung von Projekten der Zusammenarbeit von schleswig-holsteinischen und hamburgischen Ausbildungseinrichtungen im Medienbereich,
5. für die finanzielle Unterstützung von Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von Rundfunk.
6. bis zum 31. Dezember 2020 für die Förderung von technischer Infrastruktur in Hamburg und Schleswig-Holstein sowie zur Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken.

Eine Förderung von kommerziellen Rundfunkveranstaltern ist ausgeschlossen.

Auszug aus dem

**Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag) vom 31. August 1991<sup>1</sup>**

#### **§ 40 Finanzierung besonderer Aufgaben**

**(1)** Der in § 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages bestimmte Anteil kann für die Finanzierung folgender Aufgaben verwendet werden:

1. Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen der Landesmedienanstalten einschließlich hierfür notwendiger planerischer, insbesondere technischer Vorarbeiten,
2. die Förderung offener Kanäle.

Mittel aus dem Anteil nach Satz 1 können bis zum 31. Dezember 2010 aufgrund besonderer Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber auch für die Förderung von landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur zur Versorgung des Landes und zur Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken verwendet werden. Die Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken soll zeitlich befristet werden. Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk und Projekte zur Förderung der Medienkompetenz können aus dem Anteil nach Satz 1 aufgrund besonderer Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber gefördert werden.

**(2)** Das Recht des Landesgesetzgebers, der Landesmedienanstalt nur einen Teil des Anteils

---

<sup>1</sup> in der Fassung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 18. Dezember 2008 (HmbGVBl. 2008, S. 258, GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 311)

nach Absatz 1 zuzuweisen, bleibt unberührt.

**(3)** Soweit der Anteil nach Absatz 1 nicht in Anspruch genommen wird, steht er den jeweiligen Landesrundfunkanstalten zu. Eine landesgesetzliche Zweckbestimmung ist zulässig.

Auszug aus dem  
**Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991<sup>2</sup>**

### **§ 10 Höhe des Anteils**

**(1)** Die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalten beträgt 1,9275 vom Hundert des Aufkommens aus der Grundgebühr und 1,8818 vom Hundert des Aufkommens aus der Fernsehgebühr. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt vorab einen Sockelbetrag von 511.290 Euro. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus der Rundfunkgebühr in ihren Ländern zu.

**(2)** Wird aus zwei oder mehreren Landesmedienanstalten eine gemeinsame Landesmedienanstalt gebildet, so steht dieser für einen Zeitraum von drei Kalenderjahren ein Sockelbetrag in der Höhe der Summe der bisher den einzelnen Landesmedienanstalten zugewiesenen Sockelbeträge zu. Für Landesmedienanstalten, die bis zum 29. Februar 2012 fusionieren, gilt unbeschadet des Satzes 1, dass im vierten Jahr nach der Zusammenlegung der zweite und jeder weitere Sockelbetrag ebenfalls 100 vom Hundert betragen. Der zweite und jeder weitere Sockelbetrag betragen im fünften Jahr 75 vom Hundert, im sechsten Jahr 50 vom Hundert und im siebten Jahr 25 vom Hundert des ursprünglichen zweiten oder weiteren Sockelbetrages und entfallen mit Beginn des achten Jahres.

---

<sup>2</sup> in der Fassung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 18. Dezember 2008, in Kraft getreten am 1. Juni 2009 (HmbGVBl. 2007, S. 39, GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 311)

## Die Förderrichtlinien der Medienstiftung HSH

### 1. Förderzweck

Die Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein - Gesellschaft des bürgerlichen Rechts - soll der Förderung der Medienstandorte Hamburg und Schleswig-Holstein dienen, insbesondere der Nachwuchsförderung.

### 2. Kriterien der Vergabe

- Die geförderte Maßnahme soll den Medienstandorten Hamburg und Schleswig-Holstein dienen;
- der Schwerpunkt der Förderung soll in der unmittelbar berufsqualifizierenden Aus- und Weiterbildung im Medienbereich liegen; vorzugsweise, aber nicht ausschließlich, sollen besondere, den normalen Gang von Forschung und Lehre überschreitende Projekte an Universitäten und Fachhochschulen gefördert werden;
- darüber hinaus können auch Projekte gefördert werden, die die Erforschung und Erprobung neuer Technologien im Medienbereich zum Gegenstand haben;
- in der Regel soll es um eine zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und Vorhaben gehen, d. h. eine dauerhafte institutionelle Förderung soll nur in Ausnahmefällen möglich sein;
- Stiftungsmittel sollen in der Regel keinen Ersatz für ausbleibende staatliche oder öffentliche Förderungen darstellen.

### 3. Grundsätze

Die Förderung durch Zuschüsse setzt den Nachweis von angemessenen Eigen- oder Drittmitteln (mindestens 20 %) voraus. Die Eigenmittel können sich nicht aus einkalkulierten Personalkosten oder Raummieten rekrutieren.

Die mehrfache direkte oder indirekte Förderung eines Projektes/ Vorhabens aus Mitteln der Stiftung im gleichen Kalenderjahr ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Förderung muss grundsätzlich vor dem Beginn einer Maßnahme beantragt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Empfänger institutioneller Leistungen nach dem Medienstaatsvertrag Hamburg Schleswig-Holstein und Stadtteilkulturzentren können nur dann gefördert werden, wenn das Vorhaben sich als Ergänzung zur regelmäßigen Aufgabenerfüllung der Institution und als besonders unterstützungswert darstellt. Solche Vorhaben müssen echten Projektcharakter haben. Über die Förderung darf nicht die technische Infrastruktur der Institution finanziert werden.

Ein wirtschaftliches Tätigwerden natürlicher oder juristischer Personen, die mit dem Förderungsempfänger oder seinem gesetzlichen Vertreter personenidentisch sind, ist im Rahmen des geförderten Projektes grundsätzlich unzulässig.

Im Einzelfall kann eine solche Konstellation vom Förderer genehmigt werden, wenn vom Fördergeldempfänger nachgewiesen werden kann, dass Leistungen Dritter zum Erreichen des jeweiligen Projektziels weniger geeignet oder kostspieliger sind.

Ein entsprechender Antrag ist vorab gesondert zu stellen und entsprechende Belege sind beizufügen.

#### **4. Umfang der Förderung**

Der Zuschuss soll im Regelfall 125.000 Euro für eine einzelne Maßnahme nicht übersteigen. Die Möglichkeit einer hierüber hinausgehenden institutionellen Förderung bleibt hiervon unberührt.

Projekte können ausschließlich in Form einer Starthilfe bis zu drei Jahren und im Regelfall in Höhe eines Zuschusses von nicht mehr als 375.000 Euro gefördert werden. Die Bewilligung erfolgt einmalig, der Abruf der Mittel in Raten. Die Finanzierung von Mehrkosten, die über den eingereichten Finanzierungsplan hinausgehen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

#### **5. Antragstellung**

Die **Anträge auf Förderung** sind an die Geschäftsstelle der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein zu richten. Antragsberechtigt sind Einrichtungen sowie natürliche und juristische Personen, die ihren Sitz/Wohnsitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein haben oder die ihr Vorhaben in Hamburg oder Schleswig-Holstein realisieren wollen.

Die Anträge sind in fünffacher Ausfertigung einzureichen. Sie müssen eine Beschreibung des angestrebten Zwecks, einen Kostenvoranschlag sowie einen verbindlichen Finanzierungsplan enthalten. Die Kosten des Projekts, für das eine Förderung beantragt wird, sind branchenüblich und nach dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung zu kalkulieren.

Ferner sind Unterlagen über die Rechtsform, über die finanzielle und personelle Sicherung des Antragstellers beizufügen.

Die Anträge müssen spätestens einen Monat vor der zu befassenden Gesellschafterversammlung in der Geschäftsstelle der Medienstiftung vorliegen. Später eingehende Anträge müssen in der jeweils anstehenden Sitzung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Termine der Gesellschafterversammlungen werden auf der Internetseite der Medienstiftung veröffentlicht oder können vom Antragsteller telefonisch erfragt werden.

#### **6. Förderungsvertrag und Auszahlung**

Soweit einem Antrag auf Förderung entsprochen wird, bietet die Medienstiftung dem Antragsteller den Abschluss eines Förderungsvertrages an, in dem alle Bedingungen zusammengefasst sind, die der Antragsteller einzuhalten hat.

Die Auszahlung von Mitteln zur Förderung von Projekten, die über mehrere Jahre konzipiert sind, erfolgt in Raten.

Die bewilligten Mittel sind bei der Geschäftsstelle der Medienstiftung abzurufen.

Voraussetzung für die Auszahlung ist der Nachweis der Gesamtfinanzierung, insbesondere die konkrete Angabe aller weiteren Fördermittel.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

#### **7. Verwendungsnachweis und Rückzahlungsverpflichtung**

Der Empfänger der Zuwendung wird im Förderungsvertrag verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen, dem eine rechtsverbindliche Erklärung beizufügen ist, dass die Mittel antrags- und ordnungsgemäß verwendet wurden.

Der Verwendungsnachweis gilt als Unterlage für die Nachprüfung durch einen von der Geschäftsstelle der Medienstiftung beauftragten Prüfer. Der Empfänger der Zuwendung ist im Förderungsvertrag zu verpflichten, dem Prüfer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen

und ggf. vor Ort Einsicht in Unterlagen etc. nehmen zu lassen. Der Verwendungsnachweis besteht

a) aus einem Sachbericht und

b) aus einem zahlenmäßigen Nachweis.

a) In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg darzustellen. War die Zuwendung zur teilweisen Deckung der Ausgaben des Empfängers bestimmt, so haben sich die Darlegungen unter Aufgliederung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben auch auf die Höhe des Gesamtaufwandes sowie auf die Aufbringung der übrigen Mittel zu erstrecken.

b) Der zahlenmäßige Nachweis über die Verwendung der Mittel ist in zeitlicher Folge und getrennt nach Einnahmen und Ausgaben aufzustellen; die Ausgaben sind in persönliche Verwaltungsausgaben, sachliche Verwaltungsausgaben und sonstige Ausgaben in gleicher Weise wie im Kostenvoranschlag zu gliedern. Aus dieser Nachweisung muss ersichtlich werden, wann, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind. Der zahlenmäßige Nachweis hat sich auf alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben zu erstrecken.

Mit dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen. Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks nachzuweisen. Bei Überschreitung einer Frist von sechs Monaten hat der Empfänger der Zuwendung bei der Geschäftsstelle der Medienstiftung eine Verlängerung zu beantragen und die Verzögerung zu begründen.

Im Förderungsvertrag wird ein vertragliches Rücktrittsrecht zugunsten der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein vereinbart. Ein Rücktrittsgrund soll danach vorliegen, wenn

- das dem Förderantrag zugrunde liegende Fördervorhaben nicht realisiert wird;
- die Realisierung des geförderten Vorhabens nicht mehr als wahrscheinlich angesehen werden kann. Dies ist der Fall, wenn sechs Monate nach Bewilligung einer Förderung oder der Auszahlung einer Rate der Förderungsempfänger keinen nennenswerten Projektfortschritt nachweist. Diese Frist kann verlängert werden, wenn die Gründe der Verzögerung überzeugend dargelegt und das Projekt in seinem Wert nicht beeinträchtigt wird;
- die Fördermittel nicht entsprechend dem Antrag verwendet werden;
- die bei der Antragstellung angesetzten Eigenmittel nicht eingesetzt werden;
- der Verwendungszweck ohne Genehmigung geändert wird;
- die Fördermittel oder die mit ihr geförderten Gegenstände ohne Genehmigung auf Dritte übertragen werden;
- der Zuwendungsempfänger das Verfügungsrecht über das geförderte Projekt verliert;
- der Zuwendungsempfänger vor Abschluss des Projekts, insbesondere bei der Antragstellung, bei der Anforderung von Mitteln oder beim Nachweis der Verwendung, in wesentlicher Beziehung unwahre oder unvollständige Angaben macht;
- der Verwendungsnachweis nicht fristgemäß erfolgt;
- der Zuwendungsempfänger seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt oder

- die geförderte Einrichtung ihre Tätigkeit beendet.

Alle bis zum Zeitpunkt des Rücktritts ausgezahlten Fördergelder sind mit Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich zurückzuzahlen. Im Falle einer Rückzahlungsverpflichtung ist der Förderbetrag mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins der Deutschen Bundesbank vom Tage der Auszahlung bis zur Rückzahlung zu verzinsen. Von der Geltendmachung des Zinsanspruchs kann insbesondere dann abgesehen werden, wenn der Begünstigte die Umstände, die zur Rückzahlungsverpflichtung geführt haben, nicht zu vertreten hat und den zu erstattenden Betrag innerhalb der von der Geschäftsstelle der Medienstiftung festgesetzten Frist leistet.

Ist der Empfänger der Zuwendung ermächtigt, Mittel an dritte Stellen zur Erfüllung des Verwendungszwecks weiterzugeben, so hat er die Weitergabe davon abhängig zu machen, dass diese Stellen die Förderrichtlinien einhalten und einen Verwendungsnachweis vorlegen. Diesen Nachweis hat er seinem Gesamtnachweis beizufügen.

## **8. Mitteilungspflichten des Antragstellers oder Zuwendungsempfängers**

Der Antragsteller oder Zuwendungsempfänger teilt der Geschäftsführung der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein wesentliche Veränderungen der Umstände für die Realisierung des Projekts unverzüglich mit. Das gilt insbesondere dann, wenn

- absehbar ist, dass das dem Förderantrag zu Grunde liegende Fördervorhaben vor Ablauf des Kalenderjahres nicht mehr realisiert werden kann;
  - sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist;
  - sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine wesentliche Änderung gegenüber dem bei der Antragstellung eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan ergibt;
  - der Antragsteller oder Zuwendungsempfänger das Verfügungsrecht über das geförderte Projekt verliert;
  - die geförderte Einrichtung ihre Tätigkeit beendet oder
  - ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren gegen den Antragsteller oder den Zuwendungsempfänger beantragt oder eröffnet wird.
- **Stand 2012**

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Medienstiftung Hamburg · Schleswig-Holstein  
c/o Norddeutscher Rundfunk  
Rothenbaumchaussee 132 – 134  
20149 Hamburg

Telefon: 040/4156 - 2121

Telefax: 040/4156 - 3747

[www.medienstiftung-hsh.de](http://www.medienstiftung-hsh.de)

### **Redaktion:**

Annemarie Stoltenberg